Beschlussvorlage öffentlich

2022/SCHW/0023

Gremium:	Sitzung am:	Nr. der Tagesordnung:
Ortsgemeinderat Schweppenhausen	22.09.2022	3
(beschließend)		

bereits beraten im:	am:

Betreff:

Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Langenlonsheim-Stromberg - Teilbereich der ehemaligen Verbandsgemeinde Stromberg - zur Ausweisung einer Wohnbaufläche in der Ortsgemeinde Roth (Neubaugebiet) Beteiligung der Gemeinden nach § 67 Abs. 2 GemO

Begründung:

Der Verbandsgemeinderat hat beschlossen, den Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde zur *Umwidmung einer Wohnbaufläche in der Gemarkung Roth (Neubaugebiet)* zu ändern. Im Rahmen dieses Verfahrens wurden alle Ortsgemeinden und die Stadt Stromberg beteiligt und hatten Gelegenheit zur Planung Stellung zu nehmen.

Über die während des Beteiligungsverfahrens nach § 4 Abs. 2 BauGB und der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen hat der Verbandsgemeinderat in seiner Sitzung am 05.07.2022 beraten und Beschluss gefasst.

Von der Ortsgemeinde Schweppenhausen wurde keine Stellungnahme zu diesem Verfahren abgegeben.

Die Planurkunde mit der Darstellung des Gebiets und die Begründung sowie der Umweltbericht sind in der Anlage beigefügt.

Die endgültige Entscheidung des Verbandsgemeinderates über die Aufstellung, Änderung, Ergänzung oder Aufhebung des Flächennutzungsplanes bedarf nach § 67 Abs. 2 Satz 2 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO), der Zustimmung der Ortsgemeinden und der Stadt Stromberg. Die Zustimmung gilt als erteilt, wenn mehr als die Hälfte der Gemeinden zugestimmt hat und in diesen mehr als zwei Drittel der Einwohner der Verbandsgemeinde wohnen. Kommt diese Zustimmung nicht zustande, so entscheidet der Verbandsgemeinderat mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der gesetzlichen Zahl der Mitglieder.

Nach anschließendem Feststellungsbeschluss durch den Verbandsgemeinderat wird die Änderung des Flächennutzungsplanes der Kreisverwaltung Bad Kreuznach – Untere Landesplanungsbehörde – zur Genehmigung vorgelegt.

Beschlussempfehlung der/des (Orts-/Stadt-) Bürgermeister(s/in) / der Verwaltung:

Der Ortsgemeinderat Schweppenhausen stimmt der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Langenlonsheim-Stromberg – Teilbereich ehem. VG Stromberg – zur Ausweisung einer Wohnbaufläche in der Ortsgemeinde Roth (Neubaugebiet) nach § 67 Abs. 2 GemO zu.

Beratungsergebnis / Abweichende Beschlussfassung: siehe Folgeseite								
Ausgearbeitet am	: 07.07.20	22	durch:	Baum, Christian				
Gesehen: Orts-/Stadt- bürgermeister/-in	Verbandsv	orsteher	FB-Leiter Finanzen	Beigeordneter	Fachbereichsleiter			
Einstimmig x	Mit Stimmen- mehrheit		ussergebnis ein Enthaltung	Laut Beschluss- vorschlag x	Abweichender Beschluss (Folgeseite)			

I II III IV V

Anlage: 5